

## Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.09.2014  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Meyer, Elfriede

#### **SPD-Fraktion**

Bamminger, Berendine

Bruns, Ludger

Götze, Horst

Meinen, Regina

Meyer, Lina

für Helga Grix

für Friedrich Stöhr

#### **CDU-Fraktion**

Kronshagen, Heinrich

Odinga, Hinrich

für Albert Ohling

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Marsal, Andrea

#### **FDP-Fraktion**

Hoofdmann, Erwin

#### **Beratende Mitglieder**

Hempel, Rainer

Hollander, Volkmar

Holle, Stefanie

Kandziora, Marianne

Kröger-Vodde, Erasmus

Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

#### **Verwaltungsvorstand**

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

Tempel, Doris

Mansholt, Dieter

Lisson, Carsten

#### **Protokollführung**

Behrens, Sebastian

## Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau E. Meyer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

TOP 5 Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, zur Förderung der kooperativen Migrationsarbeit  
Vorlage: 16/1403

**Frau Tempel** erklärt, es würde hier um den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der AWO zur Förderung der Beratungsstelle im Rahmen der kooperativen Migrationsarbeit gehen. Diese Beratungsstelle werde bereits langjährig aus Mitteln des Fachbereichs Gesundheit und Soziales gefördert. Die letzte Leistungsvereinbarung sei im Dezember 2013 ausgelaufen, so dass eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden müsse. Die Verwaltung habe zum Geschäftsführer der AWO, Herrn Grix, Kontakt aufgenommen und sich erkundigt, ob man zu einer jährlichen Bezuschussung zurückkehren oder wieder eine Leistungsvereinbarung abschließen wolle. Herr Grix habe darum gebeten, wie in den Vorjahren eine Leistungsvereinbarung zu schließen, weil er dadurch mehr Planungssicherheit erlange. Die Beratungsstelle im Rahmen dieser kooperativen Migrationsarbeit werde überwiegend aus Mitteln des Landes gefördert. Das Land zahle jährlich einen Zuschuss in Höhe von 21.000 €. Die Stadt Emden habe bislang einen Betrag von 4.970 € bezahlt, den man nunmehr auf 5.000 € jährlich erhöhen wolle. In diese Beratungsstelle würden auch Eigenmittel des Kreisverbandes der AWO einfließen, so dass die Gesamtkosten von 34.000 € jährlich durch diese Zuschüsse gedeckt seien.

**Frau E. Meyer** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

## **Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014**

**Frau Bamminger** begrüßt diese Vorlage. Sie stelle sich jedoch die Frage, ob die halbe Stelle überhaupt ausreichend sei.

**Beschluss:** Zwischen der Stadt Emden und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, werden die der Vorlage als Anlagen beigefügten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 6** Abschluss einer Leistungs- Entgelt- und Prüfungsvereinbarung mit der Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH (GnL)  
Vorlage: 16/1404

**Frau Tempel** erklärt, die Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH sei ein anerkannter Jugendhilfeträger. Der Geschäftsführer, Herr Hass-Tjaden, sei auf die Stadt Emden mit einem Angebot zugekommen, welches sich auf Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung beziehe, und würde die Begleitung und eine Wohnassistenz für einen entsprechenden Personenkreis anbieten. In der Arbeit mit den Menschen mit Behinderungen habe man feststellen können, dass sich dort gerade auch bei den jungen Erwachsenen vielfach der Wunsch entwickeln würde, das Elternhaus zu verlassen und selbstständig in eine Wohnung zu ziehen. Noch vor 20 bis 30 Jahren sei dieses völlig undenkbar gewesen. Wohnassistenz habe es bislang in dem Bereich der Menschen mit Behinderungen gegeben, soweit sie eine seelische Behinderung hatten, oder in dem Bereich der Menschen mit Behinderungen, die im Werkstattbereich arbeiten und vom Einrichtungsträger auch eine entsprechende Wohnassistenz angeboten bekommen würden. Sie stellt heraus, dieses sei nun ein ambulantes Angebot. Ihrer Ansicht nach sei es auch im Sinne der viel diskutierten Inklusion angemessen, diesen jungen Menschen zu ermöglichen, mit entsprechender Unterstützung selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

**Frau E. Meyer** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Frau L. Meyer** begrüßt diese Vorlage. Sie fragt an, ob den jungen Erwachsenen, die das Elternhaus verlassen würden, auferlegt werde, eine Betreuung zu nehmen.

**Frau Tempel** entgegnet, der Hilfebedarf werde mit den Eltern, den Betroffenen, dem Einrichtungsträger und dem Sozialhilfeträger abgestimmt. Wenn jemand jedoch der Ansicht sei, er würde allein zurechtkommen und benötige keine fremde Hilfe oder Unterstützung, dann werde diese Hilfe nicht aufgedrängt.

**Herr Kronshagen** bemerkt, diese Personen seien tagsüber z. B. bei OBW beschäftigt, hätten dort auch ihre Wohngruppen und würden von den Fachleuten betreut werden. Er wundere sich darüber, dass es sich hierbei wieder um eine andere Einrichtung handle. In der Vorlage stehe, dass fünf Personen mit wöchentlich 20 Stunden, insgesamt 100 Stunden, betreut würden. In der Zielvereinbarung stehe jedoch, dass ein ein- bis mehrmaliger Kontakt pro Woche aufgenommen werde. Hier würde man nicht auf 20 Stunden kommen. Er fragt an, wie das abgerechnet werde.

**Frau Tempel** erklärt, es würde Wohngruppen der OBW im stationären Bereich geben, die auch von Beschäftigten der OBW betreut würden. Hier sei es so, dass die jungen Erwachsenen in der OBW beschäftigt seien, aber noch im Elternhaus wohnen würden und in eine eigene Wohnung ziehen möchten.

## **Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014**

Die Berechnung der für dieses Angebot entstehenden Kosten sei überschlägig erfolgt. Selbstverständlich werde in jedem Einzelfall eine Hilfeplankonferenz durchgeführt, bei der im Einzelnen auch festgestellt werde, wo der Schwerpunkt der Unterstützung liegen würde. Die in der Vorlage aufgeführte Berechnung würde lediglich einer Schätzung dienen, um zu sehen, welche zusätzlichen Leistungen möglicherweise kalkuliert werden müssten.

**Frau Meinen** geht davon aus, dass im nächsten Jahr sicherlich ein Tätigkeitsbericht von Herrn Hass-Tjaden vorgelegt werde. Zumal es auch sehr interessant sei, wie viele Menschen in die eigenständige Wohnung begleitet worden seien.

**Frau E. Meyer** fragt an, wie sie sich die Betreuung der Menschen vorstellen müsse.

**Frau Tempel** entgegnet, es könne sich dabei um eine Begleitung und Anleitung im lebenspraktischen Bereich handeln oder um eine psychosoziale Betreuung, wenn z. B. bestimmte Alltagserlebnisse auftreten würden, die besprochen werden müssten. Dann sei ein Diplom-Pädagoge anwesend, der entsprechende Beratungstätigkeit und Unterstützungstätigkeit leiste. Im lebenspraktischen Bereich sei eine Hauswirtschaftshilfe vorhanden, um die Leistungen im Rahmen der üblichen Hausarbeit zu trainieren. Es werde aber auch in der Planung des vorhandenen Einkommens eine Unterstützung gegeben, falls es im Einzelfall nötig sei.

**Herr Hempel** bezieht sich auf die Vergütungsvereinbarung und fragt an, welches Personal beschäftigt werde.

**Frau Tempel** antwortet, es seien unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesellschaft auf Honorarbasis beschäftigt. Herr Hass-Tjaden sei selbst Diplom-Pädagoge.

**Beschluss:** Mit der Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH (GnL) werden zur Durchführung der Maßnahme „Wohnassistenz/Begleitung für Menschen mit Behinderungen“ eine Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung ab dem 01.10.2014 zunächst befristet für ein Jahr bis zum 30.09.2015 geschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 7** Bewilligung eines Fehlbetragszuschusses zum Betrieb der Emdener Tafel in Höhe von maximal 10.000 €  
Vorlage: 16/1405

**Frau Tempel** führt aus, die Tafel sei bereits in Emden seit dem Jahr 2007 tätig und habe sich in der Vergangenheit regelmäßig aus eigenen Einnahmen und Spendenmitteln finanzieren können. Zwischenzeitlich sei jedoch die Situation eingetreten, dass die Tafel dermaßen in Anspruch genommen werde, dass die Räumlichkeiten in der Beuljenstraße zu eng geworden seien. Mittlerweile würden über 800 Haushalte die ergänzenden Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen. Das bedeute natürlich auch, dass die Versorgungssituation sich geändert habe. Es müssten mehr Lebensmittelspenden gelagert, eingeholt und ausgegeben werden. Dafür reichten die Räumlichkeiten in der Beuljenstraße nicht aus, sodass zusätzlich Transportkosten und Wegezeiten entstehen würden. Zudem ist es so, dass in der Beuljenstraße keine Überdachung für die wartenden Personen vorhanden sei. Der Caritasverband als Träger der Emdener Tafel habe sich daher überlegt, andere Räumlichkeiten anzubieten. Diese würde jedoch höhere Kosten von jährlich ca. 10.000 € verursachen. Um hier eine Risikoabsicherung zu erhalten, sei um Prüfung gebeten worden, ob sich die Stadt Emden an den Kosten im Rahmen einer Fehlbetragsbezuschung beteiligen könnte.

## **Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014**

Frau Tempel stellt heraus, die Verwaltung schlage vor, hier einer Risikoabdeckung bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 € zuzustimmen. Dieses Geld werde erst dann in Anspruch genommen, wenn tatsächlich Fehlbeträge entstehen würden. Für das Jahr 2014 sei davon auszugehen, dass der volle Betrag nicht in Anspruch genommen werde, sodass finanztechnisch auch eine Lösung für das nächste Jahr gefunden werden könne.

**Frau Holle** ergänzt, die Situation habe sich drastisch verschlimmert, zumal gerade ältere Menschen dieses Angebot nutzen würden. Ihrer Ansicht nach sei der Wartebereich unzumutbar und auch die Räumlichkeiten verfügten über keine Heizung. Mittlerweile seien 90 Ehrenamtliche bei der Emdener Tafel tätig. Die Anzahl der Haushalte sei in den letzten Wochen erneut gestiegen, sodass man nunmehr auf ca. 870 Haushalte käme, die aufgrund von Familien mit mehreren Kindern mal drei multipliziert werde. Sie stellt abschließend fest, die räumliche Situation sei nicht mehr tragbar auch mit dem Blick darauf, dass die Zahl der älteren Menschen deutlich steigen werde. Somit würden überdachte Warteräumlichkeiten mit Sitzmöglichkeiten benötigt werden.

**Frau Marsal** begrüßt die Einrichtung und fragt an, ob bereits Räumlichkeiten ins Auge gefasst worden seien.

**Frau Holle** entgegnet, man habe derzeit ein Gebäude in der Auricher Straße im Blick. Doch man wolle zunächst einmal die Finanzierung sicherstellen, bevor man sich neue Räumlichkeiten suchen würde.

**Herr Kronshagen** erklärt, seine Fraktion würde den Vorschlag der Verwaltung unterstützen. Auch er halte die Räume in den Beuljenstraße für unzumutbar.

**Frau Kandziora** zeigt sich erschüttert von dem Anstieg der Altersarmut. Man sollte jedoch auch im Auge behalten, dass man seniorengerechte Räumlichkeiten finden müsse. Die Tafel sei eine große Unterstützung für die Menschen, die am Rand des Existenzminimums leben würden.

**Frau Holle** bemerkt, es wäre natürlich wünschenswert, wenn diese Tafel nicht betrieben werden müsste. Das sei aber derzeit nicht abzusehen. Wenn man andere Möglichkeiten und Kapazitäten hätte, könnte man auch über andere Projekte nachdenken.

**Beschluss:** Die Stadt Emden gewährt dem Caritasverband Ostfriesland, Rechtsträger Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V., für den Betrieb der Emdener Tafel in anderen angemessenen Räumlichkeiten einen Fehlbetragszuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €.

**Ergebnis:** einstimmig

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

**TOP 8** Vorstellung des Budgets 2015 des Fachbereiches 500 gemäß des Eckwertebeschlusses 2015  
Vorlage: 16/1377/4

**Frau Tempel** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Budget 2015 des Fachbereichs 500 vor. Die Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

Auf die Frage von **Frau Marsal**, ob es auch Projekte geben würde, die durch die EU gefördert würden, entgegnet **Frau Tempel**, grundsätzlich würden Projekte hier nicht mit EU-Mitteln gefördert. Soweit ihr bekannt sei, würden im Jobcenter ESF-Mittel herangezogen. Im Fachbereich

## **Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014**

Gesundheit und Soziales würden keine Planungen bestehen, zumal auch keine personellen Ressourcen für die Konzeptentwicklung vorhanden seien.

**Herr Götze** bemerkt, er habe eine Mitteilung erhalten, aus der hervorgehe, dass der Bund die Grundsicherung im Alter ab 2014 voll übernommen habe und es somit zu Entlastungen der Kommunen bei der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2015 kommen werde. Er fragt an, ob dieses hier im Budget bereits berücksichtigt worden sei.

**Frau Tempel** führt aus, die 100 %-ige Bundeserstattung im Rahmen der Grundsicherung sei berücksichtigt worden. Bezüglich der zugesagten Gelder im Bereich der Entlastung der Kommunen, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben hätten, handele es sich um eine Mischfinanzierung. Hier habe man sich darauf geeinigt, dass die Hälfte dieser Summe in den Finanzausgleich fließe solle. Die andere Hälfte werde nach den Kosten der Unterkunft berechnet, die jeweils erbracht werden. Da diese Dinge noch nicht festgeschrieben seien und es noch etliche Unwägbarkeiten geben würde, sei eine Kalkulation bei der Planung für das Jahr 2015 nicht möglich gewesen.

Weiter führt Frau Tempel aus, die Gründe für die hohe Refinanzierungsquote würde sie auch darin sehen, dass im Fachbereich der Fachdienst Service Sozialverwaltung gebildet worden sei. Dort sei die Fachkompetenz zu den notwendigen Statistiken sowie zu den Bundes- und Landeserstattungen gebündelt worden. Diese Struktur innerhalb des Fachbereiches hat sich bewährt und zahlt sich, wie man an der Einnahmesituation feststellen kann, auch aus.

Anschließend erläutert Frau Tempel weiter anhand der PowerPoint-Präsentation das Budget 2015 für den Fachbereich Gesundheit und Soziales.

**Frau E. Meyer** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Götze** berichtet aus der Beiratssitzung des Jobcenters, dass dort einige Punkte angesprochen worden seien, die er bereits beim letzten Mal angemahnt habe. Hinsichtlich der ESF-Mittel führt er aus, hier sei zwar eine Aufstellung zur Verfügung gestellt worden, doch seien es fast ausschließlich Leistungen der Wirtschaftsförderung gewesen. Hier würde man mit Sicherheit hinter allen Städten zurückliegen. Seiner Ansicht nach dürfe man sich nicht wundern, wenn sich die Bedarfsgemeinschaften sich verfestigen würden. Aus Sicht der Beiratsmitglieder müsse man sich hier mehr einbringen.

Weiter führt Herr Götze aus, auch habe man in der Beiratssitzung über die unversorgten Lehrstellenbewerber gesprochen. Diese hätten sich in den letzten Jahren mehr oder weniger verfestigt und hätten somit große Probleme, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Somit würden sie auf Dauer dem Sozialsystem zur Last fallen. Von diesen Kosten käme man nicht mehr herunter, wenn man nicht mehr tue. Herr Götze weist auf das Ende der Emdener Ausbildungsgesellschaft hin, die bisher um die 100 Menschen ausgebildet habe. Seiner Meinung nach müsste hier unbedingt etwas unternommen werden.

**Herr Jahnke** führt hinsichtlich der Emdener Ausbildungsgesellschaft aus, seiner Ansicht nach sollte man alles einbringen, was an Unterstützungsleistung möglich sei. Jedoch sei es ein Trugschluss, wenn man so tue, als sei die Kommune in der Lage, das aufzufangen, wo sich die Bundesagentur zurückgezogen habe. Die Emdener Ausbildungsgesellschaft sei nicht das einzige Beispiel. Er wolle auch an die Jugendwerkstatt erinnern. Hier habe sich die luth. Kirche zurückgezogen, weil keinerlei Mittel mehr zur Verfügung gestellt worden seien. Rat und Verwaltung hätten schweren Herzens die Tätigkeit in der AAFög aufgeben müssen, weil keine Förderung mehr geflossen sei und man sich nicht in der Lage gesehen habe, das aufzufangen. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch vor Augen führen, was die Stadt Emden in den Bereich Kinder, Jugend, Schule und Sport investiere. Hier würde der Zuschussbedarf bei weit über

## **Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2014**

40 Mio. € liegen. Auch seien die Möglichkeiten, die die Kommune habe, irgendwann erschöpft, zumal man nunmehr händeringend nach Möglichkeiten suchen müsse, wie man überhaupt noch einen ausgeglichenen Haushalt darstellen wolle.

**Herr Müller-Goldenstedt** bezieht sich auf die Kosten der Unterkunft und erklärt, die Steigerung würde in den zwei Jahren lediglich bei 5 % liegen. Für ihn seien dieses mehr die Heizkosten als die Mieten, da diese in letzter Zeit sehr stark gestiegen seien.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 9** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**TOP 10** Anfragen

1. Beihilfen für Reisekosten

**Frau L. Meyer** fragt an, ob der Besuch von bedürftigen Großeltern bei ihren Enkeln bezuschusst werde.

**Frau Tempel** entgegnet, die Kosten zur Aufrechterhaltung der Kontakte zu Angehörigen seien im Regelsatz enthalten. Zusätzliche Beihilfen für Reisekosten würde es nicht geben.

2. Wohnraum für eine Familie

**Herr Götze** macht auf einen aktuellen Fall aufmerksam, bei dem eine ausländische Familie mit drei Kindern ihre Wohnung aufgrund eines Schufa-Eintrages verloren hätte. Auch sei es für diese Familie schwer, nunmehr eine neue Wohnung zu finden. Seiner Meinung nach müsste hier eine Lösungsmöglichkeit und entsprechender Wohnraum für diese Familie gefunden werden,

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.